

VERGABE VON
PLANUNGSLEISTUNGEN
UNTER DEM
VGV-SCHWELLENWERT
PRAXISLEITFADEN
ZUR UMSETZUNG
DES LEISTUNGSWETT-
BEWERBS

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



EINLEITUNG

Architektenleistungen sollten stets im Leistungswettbewerb vergeben werden, da sie im Vorhinein nicht eindeutig beschrieben werden können. Nur so lässt sich verhindern, dass sich ein Auftraggeber durch die Auswahl des billigsten Angebotes schlechte Planung einkauft. Das gilt ganz besonders nach der Neufassung der HOAI zum 1. Januar 2021. Dieser Leitfaden bietet konkrete Vorschläge und Vorlagen, die als Grundlage für ein Verfahren genutzt werden können.

INHALT

I.

Vergabegrundsätze und Leistungswettbewerb → 6

Angebotseinholung → 7

Mindestanforderungen → 7

Referenzen → 7

Anforderungen an Büro und technische Ausstattung → 8

Losverfahren → 8

Gewichtung der Zuschlagskriterien → 8

Transparenz → 9

Aufwand reduzieren → 9

II.

Tabelle zu Verfahren und Nachweisen → 10

Fallkonstellationen → 12

III.

Beispielbekanntmachungen → 15

Fallkonstellation 1:
Energetische Sanierung und Instandsetzung eines Kindergartens → 16

Fallkonstellation 2:
Umbau/Teilerweiterung Grundschule für Mensa- und Ganztagesbereich → 18

Fallkonstellation 3:
Sanierung und Brandschutzmaßnahmen denkmalgeschützte Villa → 20

Fallkonstellation 4:
Erweiterung Rathaus um Ratssaal und Bürgerforum → 22

VERGABEGRUNDSÄTZE UND LEISTUNGSWETTBEWERB

Unterhalb des Schwellenwertes gelten für öffentliche Auftraggeber im Prinzip die gleichen Vergabegrundsätze wie über dem Schwellenwert. Vergaben unterliegen also insbesondere dem Gebot der Objektivität und Transparenz. Das sollte daher in der Regel zu einer geeigneten Form der Angebots-einholung und einer Dokumentation und Information der Bewerber über das Ergebnis des Verfahrens führen. Für die Vergabe von Planungsleistungen formuliert die Vergabeverordnung zudem den Grundsatz des Leistungswettbewerbs, der die Vergabe (ausschließlich) nach Preis ausschließt. Wenn aber Unterschwellenvergaben nach ähnlichem Prinzip erfolgen wie VgV-Verfahren, dann sollte dabei vermieden werden, über das Ziel hinauszuschießen und mit überzogenen Anforderungen unnötigen Aufwand bei allen Beteiligten zu erzeugen und Kriterien anzulegen, die nicht mehr im Verhältnis zu den kleinen und oft unkomplizierten Bauaufgaben stehen, die nicht dem Vergaberecht unterliegen.

Es gilt also, die auch aus VgV-Verfahren bekannten Fehlentwicklungen zu vermeiden, die dazu führen, dass Vergaben zumeist nur an sehr große oder spezialisierte Büros erfolgen – zumal Planungsaufgaben im Unterschwellenbereich schon immer als Türöffner fungiert haben, um solchen Büros den Zugang zum Markt öffentlicher Planungsaufträge zu verschaffen, die bisher nicht oder nur wenig für die öffentliche Hand tätig waren.

Wie ein sinnvolles bzw. angemessenes Auswahlverfahren unterhalb des VgV-Schwellenwertes aussehen kann, das den Interessen sowohl der Auftraggeber- als auch der Bieterseite gerecht wird, wirft für öffentliche Auftraggeber und kommunale Verwaltungen viele Fragen auf:

- Wann und wie sollte ein Auftrag bekannt gemacht werden?
- Wie muss die Auswahl organisiert sein?
- Wie können regionale Bewerber berücksichtigt werden?
- Wie kann man Berufsanfängern und kleineren Büroeinheiten gerecht werden?
- Wie geht man mit zu hohen Bewerberzahlen um?
- Wie sollte das Verfahren gegenüber Bewerbern transparent gemacht werden?
- Wie müssen oder sollen Honorarangebote Eingang in die Bewertung finden?

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen skizzieren daher, wie die Methodik einer Vergabe unter dem Schwellenwert aussehen kann, die keine unnötig hohen Hürden aufbaut und die Auftraggeberseite dennoch zu einem klaren und inhaltlich belastbaren Vergabevorschlag führt. Außer einer Übersicht, in der die verschiedenen Schritte, Nachweise und Prüfkriterien einschließlich denkbarer Optionen aufgeführt werden und einem Schema, das die Kombinationsmöglichkeiten der Optionen darstellt, gibt es Beispielbekanntmachungen, die die Umsetzung in konkrete Verfahren darstellen. Insgesamt soll dabei sichergestellt sein, dass

- eine der Bauaufgabe angemessene Art der Angebotseinholung gewählt wird
- Bewerber erkennen können, welche Anforderungen gestellt werden und ob eine Bewerbung sich lohnt
- Auftraggeber flexibel handhabbare und individuell kombinierbare Instrumente erhalten, mit denen Verfahren sinnvoll gestaltet werden können
- lösungsbezogene Kriterien integriert werden können, um der architektonischen Qualität das angemessene Gewicht zu verleihen
- die Entscheidungsfindung für die am Verfahren beteiligten Planungsbüros nachvollziehbar dokumentiert und mitgeteilt wird

ANGEBOTSEINHOLUNG

Die Art der Angebotseinholung ist vorbehaltlich länderspezifischer Sonderregelungen frei wählbar und kann von einer Aufforderung an eine Reihe potenzieller Auftragnehmer – z. B. auf der Basis vorliegender Initiativbewerbungen – über eine Presseinformation, eine Zeitungsanzeige, die Veröffentlichung auf dem eigenen Internetportal bis hin zu einer Veröffentlichung auf einschlägigen Vergabeplattformen gehen. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass eine zu breite Streuung die Chancen regional ansässiger, junger und kleiner Büros schmälert. Die Formulierung eines regionalen Zulassungsbereichs ist allerdings auch bei Unterschwellenvergaben unzulässig.

MINDESTANFORDERUNGEN

Entscheidend für eine chancengleiche Ausgestaltung des Auswahlverfahrens ist, dass die geforderten Nachweise präzise die Mindestanforderungen beschreiben, die damit im Sinne von Ja-Nein-Kriterien abprüfbar sind, im ersten Schritt aber keiner weiteren Wertung oder Gewichtung unterzogen werden. Art und Umfang der geforderten Referenzen bzw. Anforderungen an die Bewerber sind aus der konkreten Aufgabe abzuleiten und müssen in Relation zum Auftragsgegenstand stehen.

REFERENZEN

Es sollten nicht mehr als ein bis zwei Referenzprojekte gefordert werden, das Investitionsvolumen der Referenzprojekte wird als akzeptabel angesehen, wenn es 50 Prozent des zu vergebenden Auftrags erreicht. Eine zeitliche Eingrenzung nachzuweisender Referenzobjekte macht wenig Sinn, da im Zuge von Baumaßnahmen erworbene Erfahrungen lange Bestand haben.

ANFORDERUNGEN AN BÜRO UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG

Sofern auftragsrelevant, z. B. sofern terminlich begründet, ist es denkbar, eine Erklärung über die im Büro für die Bewältigung der Aufgabe zur Verfügung stehenden Mitarbeiter zu verlangen. Für Aufträge unterhalb des Schwellenwertes sind in der Regel ein bis zwei Mitarbeiter zusätzlich zum Büroinhaber als ausreichend anzusehen. Die Forderung nach einer höheren Mitarbeiterzahl stünde in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Ertrag des Auftrags. Da der – jederzeit aufrüstbaren – technischen Ausstattung eines Büros als Vergabekriterium keine wesentliche Rolle zukommt, sollte auf diesen Punkt verzichtet werden.

LOSVERFAHREN

Andere als die aufgeführten Unterlagen lassen inhaltlich keine weiteren Erkenntnisse über die Bewerber erwarten und führen nur zu unverhältnismäßigem Aufwand bei allen Beteiligten. Bei den aufgeführten Beispielen ergeben sich damit Kriterien, die eine Vielzahl von Büros erfüllen können und die daher kaum vergaberelevant sein werden. Interessenten wird aber auf diese Weise signalisiert, ob ihre Bewerbung überhaupt Aussicht auf Erfolg haben kann. Alle Bewerber, die die hier genannten Nachweise erbringen können, haben die grundsätzlich erforderliche fachliche Qualifikation und können in der Verhandlung im Hinblick auf die individuelle und auch differenzierter zu beurteilende Qualität der Referenzen beurteilt werden. Für die Verhandlung wird im Allgemeinen eine Zahl von maximal fünf Teilnehmern als sinnvoll anzusehen sein.

Sofern die Zahl qualifizierter Bewerber deutlich überschritten wird, empfiehlt sich die Zwischenschaltung eines Losverfahrens. Wenn mit dieser Option gerechnet wird, kann es sinnvoll sein, ein oder zwei Teilnehmer vorab auszuwählen und in der Bekanntmachung zu benennen.

GEWICHTUNG DER ZUSCHLAGSKRITERIEN

Die Zuschlagskriterien stellen die für die Vergabe entscheidenden Kriterien dar und kommen damit in der abschließenden Verhandlung zum Tragen. Die hier genannte Gewichtung ist nicht mehr nachträglich korrigierbar, bedarf also sorgfältiger Überlegung.

Von der Sache her ist es geboten, den Schwerpunkt auf architekturbezogene Kriterien zu legen, da das Gebäude als langfristiges Ergebnis das Vergabeverfahren und damit Verfahrensfragen und formale Aspekte überdauert. Dies kann alternativ die Gewichtung eines Wettbewerbsergebnisses sein oder die Bewertung von Lösungsskizzen, die für die Verhandlung erarbeitet und vorgestellt werden, oder die Bewertung realisierter Referenzprojekte. Dabei kommen Kriterien wie ästhetische Qualität, Funktionalität sowie Wirtschaftlichkeit und Kosteneinhaltung in Frage.

Wird keines dieser architekturbezogenen Kriterien herangezogen, so bleibt als wesentliches Zuschlagskriterium die Projektorganisation, also die Bewertung des vorgesehenen Projektverantwortlichen, ggf. des weiteren vorgesehenen Personals, der Vertrautheit mit Baumaßnahmen der öffentlichen Hand, Angaben zur Objektüberwachung sowie der Umgang mit Leistungsstörungen und Nachträgen.

Das Architektenhonorar als letztes Zuschlagskriterium ist grundsätzlich auf Grundlage der HOAI zu ermitteln, die Bewerber können jedoch Zu- oder Abschläge berechnen. Zusammen mit Spielräumen bei den Nebenkosten, Umbauzuschlägen und besonderen Leistungen tritt damit der Preiswettbewerb zum Leistungswettbewerb hinzu. Um dem bei Oberschwellenvergaben gegebenen Primat des Leistungswettbewerbs auch unter der Schwelle Rechnung zu tragen, sollte der Preiswettbewerb mit maximal 20 Prozent gewichtet werden. Für die Einordnung eines Vorhabens in die Honorarzone ist eine Punktebewertung erforderlich, die eine Ermittlung des Schwierigkeitsgrades voraussetzt. Da die HOAI selbst hierfür keine abschließende Anleitung liefert, wird auf einschlägige Bewertungstabellen verwiesen (z. B. Locher/Koeble/Frick: Kommentar zur HOAI oder Rainer Eich: Ausfüllhilfen für Honorarzone. Honorarsatz. Umbauzuschlag)

AUFWAND REDUZIEREN

Mit dem oben skizzierten Auswahlverfahren wird der Aufwand auf Seite der Teilnehmer wie der Vergabestelle auf einem vertretbaren Maß gehalten und gleichzeitig eine klare Festlegung getroffen, wie viele Bewerber sich einer differenzierten Überprüfung unterziehen müssen. Durch das integrierte Losverfahren wird gleichzeitig auch kleinen Büros und Berufsanfängern eine faire Chance gegeben, ihre Qualifikation unabhängig von quantitativen Aspekten (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der technischen Ausstattung etc.) gegenüber etablierten und großen Büros zu beweisen.

Die Architektenkammern unterstützen und beraten private und öffentliche Auftraggeber kostenlos bei der Umsetzung.

TRANSPARENZ

Bei der Angebotseinholung sollten die Schritte des Verfahrens in der gebotenen Kürze aber auch soweit erschöpfend beschrieben werden, dass die Bewerber dem Sinn nach wissen, wie das Auswahlverfahren konzipiert ist. Die Beurteilung von Referenzen erfordert im Übrigen immer ein qualifiziert besetztes Gremium. Der Versand der Niederschrift mit der Begründung der getroffenen Auswahl und der tabellarischen Aufstellung der Honorarangebote ist ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens, dient der Transparenz und schützt auch den Auftraggeber vor ungerechtfertigten Mutmaßungen und Vorwürfen.

TABELLE ZU VERFAHREN UND NACHWEISEN

SCHRITT →

Angeboteinholung, z. B.

- im eigenen Internetportal
- Anzeige in örtlicher Presse
- Presseberichterstattung (Presseerklärung)
- direktes Anschreiben an Architekten
(z. B. an Absender von Initiativbewerbungen)

Eingang Bewerbungen, formale Prüfung

Prüfung der fachlichen Eignung

Option 1: Reduzierung der Bewerber
auf ca. 5 bis 8 (für Option 2 bis 3) oder ca. 3
(für direkte Einladung zur Verhandlung)

Option 2: nichtoffener RPW-Wettbewerb
mit 5 bis 8 Teilnehmern

Option 3: Bewertung von Referenzen
zur Reduzierung der Bewerberzahl

Angebotsanforderung von Auswahlliste bzw. 1. Preis-
träger oder Preisgruppe, Vorprüfung der Angebote

Verhandlung (ggf. nur mit 1. Preisträger):

Option 4 (sofern zuvor kein
RPW-Wettbewerb durchgeführt wurde):
Mehrfachbeauftragung

abschließende Bewertung der
zu erwartenden fachlichen
und wirtschaftlichen Leistung

NACHWEIS →

PRÜFKRITERIUM →

	Vollständig, termingerecht? Ja / nein						
Nachweis Berufsbezeichnung Architekt	Nachweis erbracht? Ja / nein						
Eigenerklärung zu bis zu zwei Referenzen (Planung u./o. Realisierung) mit Aussagen zu Rechnungswert, Leistungszeit	Vorab genannte Mindestanforderungen erfüllt? Ja / nein						
Eigenerklärung zur aktuellen Beschäftigung und Qualifikation von (projektabhängig) z. B. 2 Mitarbeitern	Vorab genannte Mindestanforderungen erfüllt? Ja / nein						
	Losverfahren, Bildung Auswahlliste						
Wettbewerbsarbeit zur Darstellung einer Entwurfs- lösung für die konkrete Aufgabe, anonyme Abgabe	Architektonische Qualität, Beurteilung durch qualifiziertes Preisgericht, Bildung Preisgruppe						
Bewertung der eingereichten Referenz(en) im Hin- blick auf die architektonische/funktionale Qualität	Architektonische Qualität, Beurteilung durch qualifiziertes Gremium, Bildung Auswahlliste						
Skizzenhafte, ggf. auf Teilaspekte beschränkte Darstellung von Lösungsansätzen für die konkrete Aufgabe, Honorierung gemäß HOAI, nichtanonyme Präsentation	Architektonische Qualität, fachliche Leistung, Preis, Fertigstellung Rangliste auf Grundlage Gewichtung: <table border="1" data-bbox="648 1280 1152 1379"> <tr> <td>ggf. Wettbewerbsergebnis (Opt. 2)</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>ggf. Bewertung von Referenzen (Opt. 3)</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>ggf. Lösungsansatz (Opt. 4)</td> <td>30 %</td> </tr> </table>	ggf. Wettbewerbsergebnis (Opt. 2)	50 %	ggf. Bewertung von Referenzen (Opt. 3)	30 %	ggf. Lösungsansatz (Opt. 4)	30 %
ggf. Wettbewerbsergebnis (Opt. 2)	50 %						
ggf. Bewertung von Referenzen (Opt. 3)	30 %						
ggf. Lösungsansatz (Opt. 4)	30 %						
Darstellung und Erläuterung der Projekt- organisation sowie Angaben zur Leistungser- bringung , auch auf Grundlage der Referenzen Erläuterung Honorarangebot	Projektorganisation 30-50-80 %* Honorar 20 % *je nach gewählter Option						

FALLKONSTELLATIONEN

BEISPIEL 1:

Anforderung an Bewerber:

keine besonderen

Losverfahren:

als Option

Durchführung

eines Wettbewerbs:

nicht sinnvoll

Darstellung skizzenhafter

Lösungsansätze:

nicht sinnvoll

Angeboteinholung

Eingang Bewerbungen, form. Prüfung

Prüfung der fachlichen Eignung

Option 1:

Reduzierung der Bewerber auf ca. 3
(für direkte Einladung zur Verhandlung)

Verhandlung

abschließende Bewertung der
zu erwartenden fachlichen
und wirtschaftlichen Leistung

BEISPIEL 2:

Anforderung an Bewerber:

Gestalterische Kompetenz

Losverfahren:

als Option

Durchführung

eines Wettbewerbs:

nicht sinnvoll

Darstellung skizzenhafter

Lösungsansätze:

exemplarisch, Teilbereich der Aufgabe

Angeboteinholung

Eingang Bewerbungen, form. Prüfung

Prüfung der fachlichen Eignung

ggf. Option 1:

Reduzierung der Bewerber auf ca. 3
(für direkte Einladung zur Verhandlung)

Verhandlung

Option 4:

Mehrfachbeauftragung

abschließende Bewertung der
zu erwartenden fachlichen
und wirtschaftlichen Leistung

BEISPIEL 3:

Anforderung an Bewerber:

Denkmalpflegeerfahrung

Losverfahren:

als Option

Durchführung

eines Wettbewerbs:

nicht sinnvoll

Darstellung skizzenhafter

Lösungsansätze:

nicht sinnvoll

Angeboteinholung

Eingang Bewerbungen, form. Prüfung

Prüfung der fachlichen Eignung

ggf. Option 1:

Reduzierung der Bewerber auf ca. 5 bis 8
(für Bewertung der bereits eingereichten Referenzen)

Option 3:

Bewertung von Referenzen zur
Reduzierung der Bewerberzahl

Verhandlung

abschließende Bewertung der
zu erwartenden fachlichen
und wirtschaftlichen Leistung

BEISPIEL 4:

Anforderung an Bewerber:

gestalterische Kompetenz

Losverfahren:

als Option

Durchführung

eines Wettbewerbs:

sinnvoll

Darstellung skizzenhafter

Lösungsansätze:

nicht sinnvoll

Angeboteinholung

Eingang Bewerbungen, form. Prüfung

Prüfung der fachlichen Eignung

ggf. Option 1:

Reduzierung der Bewerber auf ca. 5 bis 8
(für direkte Einladung zur Verhandlung)

Option 2:

nichtoffener RPW-Wettbewerb
mit 5 bis 8 Teilnehmern

Verhandlung,

i. d. R. nur mit 1. Preisträger

abschließende Bewertung der
zu erwartenden fachlichen
und wirtschaftlichen Leistung

BEISPIEL- BEKANNTMACHUNGEN

Die nachfolgenden Beispielbekanntmachungen sollen die grundlegende Struktur veranschaulichen, in der Planungsleistungen unter der VgV-Schwelle ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich bestehen hierfür keine formalen Vorgaben, stattdessen bestehen große Freiheiten, wie das Verfahren konkret ausgestaltet werden kann. Für alle Vorschläge gilt wie auch bei VgV-Verfahren: Die Kriterien und in Abhängigkeit davon die einzureichenden Nachweise sollten möglichst reduziert, einfach und klar formuliert sein. Das gilt für den Umfang der Nachweise, insbesondere aber auch für den Inhalt. Auftraggeber sollten das aus ihrer Sicht absolut zwingend erforderliche Minimum der Anforderungen definieren, unter den so qualifizierten Bewerbern ggf. per Los auswählen und auf Grundlage einer einfach strukturierten Verhandlung den am besten qualifizierten Bewerber ermitteln. Im Sinne des Leistungswettbewerbs ist ein Planungswettbewerb (Fallkonstellation 4) auch bei vielen Unterschwellenvergabe eine Option, die auf jeden Fall in Erwägung gezogen werden sollte.

FALLKONSTELLATION 1: ENERGETISCHE SANIERUNG UND INSTAND- SETZUNG EINES KINDERGARTENS

Schwierigkeitsgrad: einfach

Anforderung an Bewerber: Erfahrung Bauen im Bestand

Losverfahren: als Option

Durchführung eines Wettbewerbs: nicht sinnvoll

Darstellung skizzenhafter Lösungsansätze: nicht sinnvoll

VERGABEBEKANNTMACHUNG

I. AUFTRAGGEBER

Gemeinde Musterstadt

Zu Hdn. Herrn Mustermann

12345 Musterstadt

Telefon 0123 . 456788

Fax 0123 . 456789

mustermann@musterstadt.de

www.musterstadt.de

II. BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS

Energetische Sanierung und Instandsetzung
des Kindergartens in Musterstadt,
Wiederherstellung der Außenanlagen

III. BESCHREIBUNG/ GEGENSTAND DES AUFTRAGS

Planungsleistungen für Gebäude und Freianlagen
LPH 1–5 gemäß § 34/39 HOAI in losweiser
Vergabe, Gesamtinvestitionsvolumen 950.000 Euro
brutto (KG 300–400 und 500)

IV. ORT DER AUSFÜHRUNG

Musterstadt

V. OPTIONEN

Beauftragung LPH 6–9 gemäß § 34/39 HOAI
als unmittelbarer Folgeauftrag

VI. ZEITPUNKT

Beginn der Maßnahme: 01.07.2021

VII. GEFORDERTE NACHWEISE

Technische Leistungsfähigkeit

1. Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt(in) bzw. Landschaftsarchitekt(in), Architekten und Landschaftsarchitekten können sich in Bietergemeinschaften bewerben
2. Eigenerklärung zu zwei Hochbauprojekten, darunter mindestens eine Sanierung (LPH 1–5 § 34) von Gebäuden der 1950er bis 1980er Jahre mit einem Investitionsvolumen von mindestens 500.000 Euro mit Aussagen zu Bauherrenschaft, Kosten und Terminen; je eine Abbildung, die das Gesamtprojekt visualisiert. Alternativ zu einem realisierten Projekt kann auch ein Wettbewerbserfolg, eine Veröffentlichung o.ä. eingereicht werden
3. Eigenerklärung zu einem Freianlagenprojekt mit einem Investitionsvolumen von mindestens 100.000 Euro mit Aussagen zu Bauherrenschaft, Kosten und Terminen; eine Abbildung, die das Gesamtprojekt visualisiert. Alternativ zu einem realisierten Projekt kann auch ein Wettbewerbserfolg, eine Veröffentlichung o.ä. eingereicht werden

4. Eigenerklärung, dass das Architekturbüro im Mittel der letzten zwei Jahre über (inklusive Inhaber) mindestens drei technische Mitarbeiter verfügt hat
5. Angabe, ob Leistungen weiter vergeben werden sollen

VIII. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Arbeitsgemeinschaften aus Architekten(innen) und Landschaftsarchitekten(innen), für die eine der folgenden Bedingungen gilt:

Natürliche Personen,

die am Tage der Bekanntmachung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt bzw. Landschaftsarchitekt nach §1 Abs. 1 NArchTG berechtigt sind

Juristische Personen,

die am Tage der Bekanntmachung

- ihren Geschäftssitz im oben genannten Gebiet haben und
- zu deren satzungsgemäßigem Geschäftszweck der ausgeschriebenen Aufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- deren bevollmächtigte Vertreter die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt sind.

IX. ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG

- | | |
|------------------------|------|
| 1. Projektorganisation | 80 % |
| 2. Honorar | 20 % |

X. SCHLUSSTERMIN FÜR DEN EINGANG DER TEILNAHMEANTRÄGE

31.01.2021, 12:00 Uhr bei der oben genannten Anschrift

XI. VERSENDUNG DER EINLADUNG ZUR VERHANDLUNG AN AUSGEWÄHLTE BEWERBER (VORAUSSICHTLICHER ZEITPUNKT)

14.02.2021

XII. BEREITS FÜR DAS VERHANDLUNGSVERFAHREN AUSGEWÄHLTER BEWERBER

Arbeitsgemeinschaft Architekturbüro
Musterplan, Musterstadt

XIII. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Die unter VII. geforderten Unterlagen können formlos eingereicht werden. Auswahlkriterium für die Verhandlung ist ausschließlich der Nachweis der unter VII. genannten Nachweise. Zur Verhandlung sollen drei Bewerber eingeladen werden. Sofern mehr Bewerbungen eingehen als für die Verhandlung vorgesehen, wird ein Losverfahren durchgeführt. Mit der Einladung zur Verhandlung wird ein Angebot angefordert, in dem Aussagen zur Projektorganisation sowie zum Honorar erwartet werden.

Das Vergabeverfahren wird in allen relevanten Schritten protokolliert. Die Bewerber erhalten die Niederschrift innerhalb von zehn Tagen nach Abschluss des Verfahrens.

FALLKONSTELLATION 2: UMBAU/TEILERWEITERUNG GRUNDSCHULE FÜR MENSA- UND GANZTAGESBEREICH

Schwierigkeitsgrad: normal

Anforderung an Bewerber: gestalterische Kompetenz

Losverfahren: als Option

Durchführung eines Wettbewerbs: nicht sinnvoll, da kleinteilig im Bestand

Darstellung skizzenhafter Lösungsansätze: exemplarisch für Aufenthaltsbereich

VERGABEBEKANNTMACHUNG

I. AUFTRAGGEBER

Gemeinde Musterstadt

Zu Hdn. Herrn Mustermann

12345 Musterstadt

Telefon 0123 . 456788

Fax 0123 . 456789

mustermann@musterstadt.de

www.musterstadt.de

II. BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS

Umbau Erweiterung Grundschule Musterstadt
für Mensa- und Ganztagesbereich

III. BESCHREIBUNG/ GEGENSTAND DES AUFTRAGS

Planungsleistungen für Gebäude LPH 1–9
gemäß § 34 HOAI, Gesamtinvestitions-
volumen 950.000 Euro brutto (KG 300–400)

IV. ORT DER AUSFÜHRUNG

Musterstadt

V. OPTIONEN

keine

VI. ZEITPUNKT

Beginn der Maßnahme: 01.07.2021

VII. GEFORDERTE NACHWEISE

Technische Leistungsfähigkeit

1. Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt(in)
2. Eigenerklärung zu zwei Hochbauprojekten, darunter mindestens eine Umbauplanung (LPH 1–5 § 34) mit einem Investitionsvolumen von mindestens 500.000 Euro mit Aussagen zu Bauherrnschaft, Kosten und Terminen; je eine Abbildung, die das Gesamtprojekt visualisiert. Alternativ zu einem realisierten Projekt kann auch ein Wettbewerbs-erfolg, eine Veröffentlichung o. ä. eingereicht werden
3. Eigenerklärung, dass das Architekturbüro im Mittel der letzten zwei Jahre über (inklusive Inhaber) mindestens drei technische Mitarbeiter verfügt hat
4. Angabe, ob Leistungen weiter vergeben werden sollen

VIII. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Natürliche Personen,

die am Tage der Bekanntmachung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt(in) nach § 1 Abs. 1 NArchTG berechtigt sind

Juristische Personen,

die am Tage der Bekanntmachung

- ihren Geschäftssitz im oben genannten Gebiet haben und
- zu deren satzungsgemäßigem Geschäftszweck der ausgeschriebenen Aufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- deren bevollmächtigte Vertreter die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt sind.

IX. ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG

1. Lösungsansatz	30 %
2. Projektorganisation	50 %
3. Honorar	20 %

X. SCHLUSSTERMIN FÜR DEN EINGANG DER TEILNAHMEANTRÄGE

31.01.2021, 12:00 Uhr bei der oben genannten Anschrift

XI. VERSENDUNG DER EINLADUNG ZUR VERHANDLUNG AN AUSGEWÄHLTE BEWERBER (VORAUSSICHTLICHER ZEITPUNKT)

14.02.2021

XII. BEREITS FÜR DAS VERHANDLUNGSVERFAHREN AUSGEWÄHLTER BEWERBER

Architekturbüro Musterplan, Musterstadt

XIII. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Die unter VII. geforderten Unterlagen können formlos eingereicht werden. Auswahlkriterium für die Verhandlung ist ausschließlich der Nachweis der unter VII. genannten Nachweise. Zur Verhandlung sollen drei Bewerber eingeladen werden. Sofern mehr Bewerbungen eingehen als für die Verhandlung vorgesehen, wird ein Losverfahren durchgeführt. Mit der Einladung zur Verhandlung wird ein Angebot angefordert, in dem Aussagen zur Projektorganisation sowie zum Honorar erwartet werden. Darüber hinaus wird dann ein skizzenhafter exemplarischer Lösungsvorschlag für einen Teilbereich der Aufgabe erwartet. Dieser dient der Darstellung der Herangehens- und Arbeitsweise sowie als Gesprächsgrundlage für die Verhandlung und wird nicht zwingend Planungsgrundlage im Fall einer weiteren Beauftragung sein. Er wird pauschal mit 4.000 Euro netto vergütet.

Das Vergabeverfahren wird in allen relevanten Schritten protokolliert. Die Bewerber erhalten die Niederschrift innerhalb von zehn Tagen nach Abschluss des Verfahrens.

FALLKONSTELLATION 3: SANIERUNG UND BRANDSCHUTZMASSNAHMEN DENKMALGESCHÜTZTE VILLA

Schwierigkeitsgrad: hoch

Anforderung an Bewerber: Denkmalpflegeerfahrung

Losverfahren: als Option

Durchführung eines Wettbewerbs: nicht sinnvoll, da nur wenige Spielräume im Denkmalbestand gegeben sind

Darstellung skizzenhafter Lösungsansätze: nicht sinnvoll

VERGABEBEKANNTMACHUNG

I. AUFTRAGGEBER

Gemeinde Musterstadt

Zu Hdn. Herrn Mustermann

12345 Musterstadt

Telefon 0123 . 456788

Fax 0123 . 456789

mustermann@musterstadt.de

www.musterstadt.de

II. BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS

Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen
am Museum Villa M.

III. BESCHREIBUNG/ GEGENSTAND DES AUFTRAGS

Planungsleistungen für Gebäude LPH 1–9
gemäß § 34 HOAI, Gesamtinvestitions-
volumen 950.000 Euro brutto (KG 300–400)

IV. ORT DER AUSFÜHRUNG

Musterstadt

V. OPTIONEN

keine

VI. ZEITPUNKT

Beginn der Maßnahme: 01.07.2021

VII. GEFORDERTE NACHWEISE

Technische Leistungsfähigkeit

1. Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt(in)
2. Eigenerklärung zu zwei Hochbauprojekten, darunter mindestens eine Sanierung im denkmalgeschützten Bestand (LPH 1–5 § 34) mit einem Investitionsvolumen von mindestens 500.000 Euro mit Aussagen zu Bauherrenschaft, Kosten und Terminen; je vier Abbildungen, die das Gesamtprojekt visualisieren. Alternativ zu einem realisierten Projekt kann auch ein Wettbewerbserfolg, eine Veröffentlichung o. ä. eingereicht werden
3. Eigenerklärung, dass das Architekturbüro im Mittel der letzten zwei Jahre über (inklusive Inhaber) mindestens drei technische Mitarbeiter verfügt hat
4. Angabe, ob Leistungen weiter vergeben werden sollen

VIII. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Natürliche Personen,

die am Tage der Bekanntmachung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt(in) nach § 1 Abs. 1 NArchG berechtigt sind

Juristische Personen,

die am Tage der Bekanntmachung

- ihren Geschäftssitz im oben genannten Gebiet haben und
- zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck der ausgeschriebenen Aufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- deren bevollmächtigte Vertreter die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt sind.

IX. ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG

1. Bewertung von Referenzen	30 %
2. Projektorganisation	50 %
3. Honorar	20 %

X. SCHLUSSTERMIN FÜR DEN EINGANG DER TEILNAHMEANTRÄGE

31.01.2021, 12:00 Uhr bei der oben genannten Anschrift

XI. VERSENDUNG DER EINLADUNG ZUR VERHANDLUNG AN AUSGEWÄHLTE BEWERBER (VORAUSSICHTLICHER ZEITPUNKT)

14.02.2021

XII. BEREITS FÜR DAS VERHANDLUNGSVERFAHREN AUSGEWÄHLTER BEWERBER

Arbeitsgemeinschaft Architekturbüro

Musterplan, Musterstadt und Landschafts-

architekt Mustermann, Beispielstadt

XIII. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Die unter VII. geforderten Unterlagen können formlos eingereicht werden. Auswahlkriterium für die Verhandlung ist zunächst der Nachweis der unter VII. genannten Nachweise. Danach wird von einem Fachgremium die architektonisch-denkmalpflegerische Qualität der Referenzen bewertet und eine Auswahlliste erstellt. Zur Verhandlung sollen drei Bewerber eingeladen werden. Sofern mehr Büros auf der Auswahlliste bleiben als für die Verhandlung vorgesehen, wird ein Losverfahren durchgeführt. Mit der Einladung zur Verhandlung wird ein Angebot angefordert, in dem Aussagen zur Projektorganisation sowie zum Honorar erwartet werden.

Das Vergabeverfahren wird in allen relevanten Schritten protokolliert. Die Bewerber erhalten die Niederschrift innerhalb von zehn Tagen nach Abschluss des Verfahrens.

FALLKONSTELLATION 4: ERWEITERUNG RATHAUS UM RATSSAAL UND BÜRGERFORUM

Schwierigkeitsgrad: normal

Anforderung an Bewerber: gestalterische Kompetenz

Losverfahren: als Option

Durchführung eines Wettbewerbs: sinnvoll

Darstellung skizzenhafter Lösungsansätze: nicht sinnvoll

VERGABEBEKANNTMACHUNG

Je nach Verfahrensart des gewählten Wettbewerbsverfahren sind verschiedene Bekanntmachungsbeispiele bei den Architektenkammern der Länder abrufbar.

→ www.architektenkammer.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesarchitektenkammer
Askanischer Platz 4
10963 Berlin

Redaktion

Unterarbeitsgruppe
Leistungswettbewerb

Design

4S, Berlin

April 2021

